

Förderprogramm zur Gründung einer Co-Stiftung

BILDUNGSINNOVATIONEN

adressieren gesellschaftliche **Herausforderungen** und regen **Transformation** an. Sie bieten neue **Lösungen** und verankern diese nachhaltig im Bildungssystem. Somit bringen sie **Verbesserungen für alle** involvierten Personen und regen langfristig gesellschaftlichen Wandel an.



Bildungsinnovationen brauchen den richtigen Nährboden, um zu gedeihen, zu wachsen und Früchte zu tragen. Liegt Ihnen ein gewisses Bildungsthema besonders am Herzen? Möchten Sie Initiativen finanziell stärken, die bereits zu diesem speziellen Themenbereich arbeiten?

**Dann investieren Sie mit uns gemeinsam in die Bildung von morgen!
Gründen Sie mit uns eine gemeinnützige Co-Stiftung zu Ihrem Herzensthema im Bildungsbereich!**

Als neutraler Intermediär mit Vernetzung im öffentlichen Sektor und systemischer Expertise sind wir der kompetente Partner für private Bildungsgestalter*innen, die langfristig und systemwirksam in Bildung investieren wollen.

Unser gemeinsamer Weg

Für eine Co-Stiftungsgründung sind einige Schritte zu absolvieren, die von der Entwicklung eines inhaltlichen Konzeptes über den Aufbau von Kooperationen bis hin zur Entwicklung und Besetzung der Stiftungs-Governance und rechtlichen Fragen reichen. Wir gehen diesen Weg mit Ihnen gemeinsam! Im Rahmen eines Begleitprogramms mit Workshops und persönlichen Beratungsterminen führen wir Sie zielgerichtet und effizient durch den Prozess bis zur Gründung Ihrer gemeinnützigen Co-Stiftung.

Damit Sie oder Ihre Mitarbeiter*innen sich zeitliche Freiräume schaffen und sich gut dem Gründungsprozess widmen können, vergeben wir zusätzlich zum Begleitprogramm eine Anschubfinanzierung von € 10.000. Im Fall der anschließenden Gründung Ihrer Co-Stiftung stiftet nach positiver Evaluierung durch unsere Gremien die Innovationsstiftung für Bildung (ISB) bis zu 42% zu Ihrem extern aufgebrauchten Stiftungsvermögen zu.

Was ist eine Co-Stiftung?

- WAS?** Eine Co-Stiftung ist eine **juristische Person**, die durch Widmung von Vermögen zur Erfüllung bestimmter gemeinnütziger Aufgaben errichtet wird.
- WIE?** Sie wird gemeinsam mit der Innovationsstiftung für Bildung nach den Bestimmungen des **Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes (BStFG 2015)** gegründet.
- WER?** **Private, Unternehmen** oder beispielsweise auch **gemeinnützige Organisationen** können mit der ISB gemeinsam eine Co-Stiftung gründen, wobei auch **mehrere Personen / Organisationen gemeinsam** als Gründer auftreten können.

Vorteile einer Co-Stiftung für Ihr Anliegen



- Neutrale **Plattform** für Ihr Bildungsanliegen
- Expertise der ISB hinsichtlich **System- & Problemverständnis** für Bildungsinnovationsthemen
- **Know-how** zum Gründungsprozess sowie zur Begleitung und Evaluierung innovativer Bildungsvorhaben



- **Zustiftung** aus öffentlicher Hand zum Gründungskapital der Co-Stiftung in der Höhe von bis zu 42%
- Co-Stiftungen sind steuerlich **spendenbegünstigt**
- Möglichkeit auf spätere **Nachstiftungen** seitens der ISB



- **Netzwerk** innerhalb und außerhalb des regulären Bildungssystems
- Kontakt zur **Bildungsforschungs-Community** in Österreich und den Nachbarländern

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Die **Gemeinnützigkeit** (keine Gewinnorientierung) der potentiellen Co-Stiftung muss gegeben sein.
- Der **Stiftungszweck** muss innerhalb der gesetzlichen Vorgaben der ISB liegen (Bildungsniveau anheben und Innovationskompetenz fördern) und sich vom Stiftungszweck bestehender Co-Stiftungen (www.sinnbildungsstiftung.at, www.motion4kids.org) unterscheiden.
- Das Vorhaben muss **langfristig**, auf mind. 3 Jahre, angelegt sein.
- Der Aktivitätenkatalog der Co-Stiftung muss die **kompetitive Vergabe** von Förderungen und/oder Stipendien beinhalten. Mindestens 50% der Mittel der zu gründenden Stiftung sind als Fördermittel auszuschütten.
- Ein **Mindestkapital** von € 50.000 ist für die Gründung einer Co-Stiftung erforderlich, welches sofort und unbelastet zur Verfügung stehen muss und als Stammkapital der Stiftung erhalten bleibt.

Anmerkung: Um der Co-Stiftung nach erfolgter Gründung (Förderungs-)Aktivitäten zu ermöglichen, ist eine Erstdotierung von mind. € 150.000 anzustreben.

Weitere Informationen zum Thema Co-Stiftung finden Sie [hier](#).

Interessiert? Stellen Sie uns Ihre Idee vor!

Reichen Sie Ihre Idee für eine Co-Stiftung bis **28.2.2021** online [hier](#) ein!

Wir prüfen, ob Ihr Vorhaben den gesetzlichen Vorgaben entspricht, und schätzen es hinsichtlich der folgenden **5 Punkte** ein:

- Gesellschaftliche Relevanz des Themas
- Innovativer Charakter der Co-Stiftung
- Systemische Wirksamkeit der geplanten Aktivitäten
- Nachhaltigkeit und Wirkungsorientierung
- Geplante Kooperationen und finanzielle Mittel

Näheres zu den Auswahlkriterien finden Sie in unseren [Richtlinien](#). Im Falle von Unklarheiten behalten wir uns vor, Sie für Rückfragen zu kontaktieren.

Ihr Weg zur Gründung



Nach **Aufnahme** der erfolgversprechendsten Ideen in das **Begleitprogramm** erhalten die einreichenden Personen / Organisationen jeweils eine Anschubfinanzierung in der Höhe von **€ 10.000**. In den folgenden **3-6 Monaten** (je nach Entwicklungsstand des Konzeptes und zeitlicher Verfügbarkeit der einreichenden Personen) erfolgt unter Begleitung der Innovationsstiftung für Bildung die **Weiterentwicklung des Konzeptes** sowie die **Klärung rechtlicher Frage**.

Nach **Abschluss des Begleitprogramms** wird nach den rechtlichen Vorgaben der ISB das Vorhaben den **Gremien und Organen der ISB** vorgestellt, welche über die **Dotierung** der Co-Stiftung seitens ISB entscheiden. Momentane Zustiftungen zu Co-Stiftungen betragen zwischen € 50.000 und € 200.000 / jährlich. Die Innovationsstiftung für Bildung darf zu den extern aufgebrauchten finanziellen Mitteln maximal 42% zustiften.

Details zum Begleitprogramm

Das Begleitprogramm wird **individuell** an den jeweiligen Ausarbeitungsgrad der Idee und den Stand des Konzeptes **angepasst**. Grundsätzlich gliedert sich das Begleitprogramm in **zwei Phasen**, wobei in der ersten Phase die **Erarbeitung des inhaltlichen Konzeptes** und die Ansprache möglicher weiterer Kooperationspartner im Vordergrund steht, wohingegen in der zweiten Phase **Rechtliches geklärt** und für die Umsetzung vorbereitet wird.

In der **ersten Phase** wird nach einem Kennenlernen der Gründungspartner auf den aktuellen Entwicklungsstand des Projektes sowie die konkreten Anliegen eingegangen und die weiteren Termine festgelegt. In Workshops wird das inhaltliche Konzept für die potentielle Co-Stiftung weiter geschärft und die Herausforderungen klar definiert, welche die Co-Stiftung adressieren möchte. Im Rahmen dessen erfolgt auch eine Zusammenschau bestehender Initiativen, die in diesem Themenbereich tätig sind, sodass über eine Bündelung und die Ansprache weiterer Kooperationspartner nachgedacht wird und gegebenenfalls ein Fundraising-Konzept entsteht. Im Rahmen eines Design Thinking-Prozesses werden mögliche Lösungsansätze für diese Herausforderungen (weiter-)entwickelt. Ein Workshop widmet sich der Wirkungs-

beschreibung der definierten Lösungen und der Erstellung möglicher Indikatoren für eine Wirkungsmessung.

In der **zweiten Phase** werden Stiftungszweck, Organe, Begünstigte etc. definiert und ein Erstentwurf der Gründungserklärung erstellt. Nach Klärung rechtlicher Fragen und Rücksprache mit den zuständigen öffentlichen Stellen und der personellen Besetzung der Organe der Co-Stiftung, kann die Gründungserklärung finalisiert werden. Im Fall der positiven Evaluierung durch die Gremien und Organe der ISB erfolgen die Gründung und eine mögliche Zustiftung seitens der ISB.

Hard Facts

Einreichstart: Mi, 9.12.2020

Einreichende: So, 28.2.2021

Auswahl: bis spätestens Fr, 26.3.2021

Beginn des Begleitprogramms: Mo, 5.4.2021

Ende des Begleitprogramms: nach 3 bis 6 Monaten; individuell je nach Stand des eingereichten Konzepts; maximal bis Ende September 2021

Entscheidung über Gründung der Co-Stiftung: Juni 2021 oder September 2021

Geplante Gründung der Co-Stiftung: Juli 2021 oder Oktober 2021

Kontakt für Rückfragen

Innovationsstiftung für Bildung

Dr. Teresa Torzicky
teresa.torzicky@oead.at
T +43 1 53408-123

Dr. Katrin Bernhardt
katrin.bernhardt@oead.at
T +43 1 53408-121

Dr. Michaela Poppe
michaela.poppe@oead.at
T +43 1 53408-439